

Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dipl.-Ing. Markus (Tessa) Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann SPD

Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern VI - Trans-Gesundheit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie schriftlich und mündlich zu berichten, inwieweit eine flächendeckende Versorgung von transgeschlechtlichen Personen im Gesundheitssystem gewährleistet wird.

Dabei ist vor allem auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie viele Therapeutinnen und Therapeuten gibt es in Bayern, die auf die Psychotherapie mit trans* Personen spezialisiert sind?
2. Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten für einen ersten Termin zur entsprechenden psychotherapeutischen Behandlung?
3. Wie viele Psycholog*innen gibt es in Bayern, die sich auf die Psychotherapie von trans* Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben? Wie lange sind hier die durchschnittlichen Wartezeiten?
4. Welche Ansätze verfolgt die Staatsregierung, um das Angebot speziell für trans* Personen auszubauen?
5. Inwiefern und in welchem Umfang spielen Trans- und Intersexualität in der Ausbildung für Psycholog*innen und Psychiater*innen bisher eine Rolle? Welche konkreten Inhalte und Kompetenzen werden den Studierenden vermittelt?
6. Welche Ansätze verfolgt die Staatsregierung, um bei der anstehenden Reform der Psychotherapieausbildung transspezifische Inhalte in der Therapieausbildung zu platzieren?
7. Welches Verfahren wird angewendet, falls es Beschwerden von Betroffenen über das Personal des MDK gibt? Wie viele solcher Fälle gab es in den letzten fünf Jahren und welche Konsequenzen zogen die Beschwerden nach sich?

8. Welche Ansätze verfolgt die Staatsregierung, damit die neue Behandlungsleitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung“ in Bayern endlich zur Anwendung kommt?

Begründung:

Zum letztgenannten Punkt wird folgende Anmerkung gemacht: Nach der Begutachtungsanleitung „*Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualität*“, Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur Sicherung einer einheitlichen Begutachtung nach § 282 Absatz 2, Satz 3 SGB V“, sind Leistungen für geschlechtsangleichende Maßnahmen erst dann von der gesetzlichen Krankenversicherung zu erbringen, wenn nach Ausschöpfung psychiatrischer und/oder psychotherapeutischer Maßnahmen ein krankheitswertiger Leidensdruck verbleibt.

Dem entgegen soll nach der neuen Behandlungsleitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung“ die Psychotherapie nicht ohne spezifische Indikation angewandt und **keinesfalls als Voraussetzung für körpermodifizierende Behandlungen gesehen werden**. Nach Möglichkeit sollte versucht werden, den diagnostischen Prozess so kurz wie möglich zu halten, um den Leidensdruck nicht unnötig zu verlängern und die Diagnosestellung nicht unnötig hinauszuzögern, da negative gesundheitliche Folgen für die Behandlungssuchenden bei einer Diagnostik von ungewisser Dauer evident sind.

Da aber die Krankenkassen die MDS-Begutachtungsrichtlinie von 2009 bisher nicht überarbeitet haben, werden trans* Personen zu langjährigen Psychotherapien gezwungen, um schließlich körpermodifizierende Behandlungen genehmigt zu bekommen.

Außerdem ist insgesamt anzuführen, dass im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses zum Thema „Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern“ am 14.11.2019 die anwesenden Sachverständigen festgestellt haben, dass im Bereich der Gesundheitsversorgung von trans* Personen Handlungsbedarf besteht. Es wurde berichtet, dass teilweise Überforderung beim Umgang mit dieser Personengruppe herrscht und oft wichtige Grundkenntnisse fehlen, da diese nicht im Rahmen der Ausbildung vermittelt werden.

Des Weiteren wurde bei dieser Anhörung von einer Expertin kritisiert, dass der MDK Bayern von betreffenden/betroffenen trans* Personen Dokumente und Unterlagen verlangt, die nach den MDS-Richtlinien nicht zulässig sind. So würden vom MDK beispielsweise die im Transsexuellengesetz vorgeschriebenen Gutachten zur Personenstandsänderung als Nachweise verlangt, obwohl das nach den Richtlinien nicht notwendig ist.